

Amtsblatt vom 21.06.2022
Homepage

MARKT BÜRGSTADT

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM NÖRDLICHEN ORTSAUSGANG (MAIN-VINOTEL; PARKPLATZ STURM)

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND ÖFFENTLICHE AUFLAGE GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB

Der Gemeinderat Bürgstadt hat die Stellungnahmen aus der Bürger- und Behördenbeteiligung in seiner Sitzung am 10.05.2022 beschlussmäßig behandelt. Die geänderten Ergänzungen und Beschlüsse wurden in die Begründung und Plan vom Ingenieurbüro Eilbacher eingearbeitet.

Sämtliche Unterlagen liegen in der Zeit vom

29.06.2022 bis einschl. 29.07.2022

In der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Rathaus Bürgstadt, Große Maingasse 1, Zimmer Nr. 2 bei Frau Groh öffentlich aus.
Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage des Marktes Bürgstadt eingesehen werden.

www.buergstadt.de/Verwaltung/Bauleitplanung

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bürgstadt, 07. Juni 2022
MARKT BÜRGSTADT

gez. Grün
1. Bürgermeister